

AGB für Hike & Grow Workshop-Konzept der Jelinek & Markhoff Coaching GbR

Stand vom: 23.01.2022

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Jelinek & Markhoff Coaching GbR als Workshop-Veranstalter (nachfolgend: „Veranstalter“) nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner (nachstehend: "Teilnehmer").

1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von vier (4) Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

2. Vertragsgegenstand

Der Veranstalter bietet ein Workshop-Konzept für Führungskräfte an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von dem Veranstalter unter in seinen Angeboten bekannt gegeben.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande, durch die Übermittlung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung auf dem Postweg oder per elektronischer Post/E-Mail möglicherweise auch durch digitale Signatur und veranstalterseitige Bestätigung.

3.2 Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich nach erfolgreicher Anzahlung in Höhe von 40% des Gesamtpreises.

3.3 Bei einer Gruppenanmeldung schließt der Veranstalter mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person (nachfolgen: „Kunde“) einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich nach erfolgreicher Anzahlung.

3.4 Voraussetzungen für die Durchführung einer Veranstaltung ist das Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl. Kommt diese Anzahl nicht zustande, behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die erforderliche Mindestanzahl und der Zeitpunkt, bis wann dem Kunden die Mitteilung des Veranstalters mitgeteilt werden muss, werden in den Rechnungsunterlagen mitgeteilt. Die maximale Teilnehmeranzahl beträgt in der Regel acht (8) Personen.

3.5 Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei zu geringer Teilnehmerzahl (vgl. zuvor) oder bei Ausfall bzw. Erkrankung eines/r Referenten/in oder höherer Gewalt, kann eine Veranstaltung durch den Veranstalter abgesagt werden. Im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl informiert der Veranstalter die Teilnehmer bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei Präsenzveranstaltungen.

3.6 Programmänderungen bleiben vorbehalten, soweit dadurch der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird.

3.7 Das Rücktrittsrecht besteht für den Veranstalter jedoch nur, wenn er die zu dem Rücktritt führenden Umstände darlegen und dem Teilnehmer ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet

hat. Im Voraus gezahlte Teilnahmegebühr wird unverzüglich zurückerstattet bzw. auf Wunsch des Teilnehmers für das Ersatzangebot verwendet.

4. Vertragsdauer und Vergütung

4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

4.2 Nach der Anmeldung erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer eine Rechnung über die Teilnahmegebühr (inkl. jeweils geltender gesetzlicher Mehrwertsteuer). Die Rechnungsstellung kann ausschließlich auf elektronischem Weg (z.B. per E-Mail) erfolgen. Sollte eine Rechnungszustellung per Post erwünscht sein, sollte dies bei der Buchung vermerkt werden. Der Veranstalter behält sich vor, hierfür entstehende Mehrkosten nach vorheriger Ankündigung in der Angebotsbeschreibung zu berechnen.

4.3 Anzahlung: Bei Vertragsschluss wird gegen Aushändigung der Bestätigung eine Anzahlung in Höhe von 40 % des Gesamtpreises fällig. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen zu leisten.

4.4 Restzahlung: Die Restzahlung in Höhe von 60% ist spätestens sechs (6) Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig.

4.5 Sämtliche Zahlungen sind ohne jeden Abzug fällig. 30 Tage nach Überschreitung der Fälligkeitstermine steht dem Veranstalter ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2% – über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu. Das Recht der Geltendmachung darüberhinausgehender Verzugskosten bleibt unberührt.

4.6 Barauslagen und besondere Kosten, die dem Veranstalter auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

4.7 Sämtliche Leistungen des Veranstalters verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

5. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

5.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer.

5.2 Wird die Leistung durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich der Veranstalter vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer den Nachweis erbringen kann, dass kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist und die Nicht-Inanspruchnahme mindestens sechs Wochen vor Leistungsbeginn angezeigt wird.

5.3 Bei Absage ab vier (4) Wochen vor Workshopbeginn ohne triftigen Grund wird eine Ausgleichszahlung von 1.000 Euro erhoben. Ab zwei Wochen vor Workshopbeginn beträgt die Stornogebühr 100% der Workshopgebühr.

6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

6.1 Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen den guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

6.2 Der Veranstalter bzw. in Person der Workshopleiter/Coach/Wanderführer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

7. Spezielle Teilnahmebedingungen

7.1. Die Teilnahme an dem Workshop des Veranstalters dient der eigenen Persönlichkeitsentwicklung des Teilnehmers. Daher ist der Teilnehmer durch die Teilnahme grundsätzlich nicht berechtigt, die gelehrt und vermittelten Inhalte in eigenen Workshops weiterzugeben.

7.2. Die Workshops des Veranstalters basieren auf der Schulung der Teilnehmer an den Veranstaltungsterminen selbst. Daher ist es den Teilnehmern – ohne die schriftliche Genehmigung des Veranstalters – nicht erlaubt, Ton- oder Bildaufzeichnungen der Veranstaltungen zu erstellen. Das Urheberrecht des Veranstalters ist zu achten.

7.3 Körperliche Fitness: Da im Rahmen des Workshops Wanderungen der Kategorie leicht bis mittel ein wichtiger Bestandteil sind, wird eine körperliche Grundfitness/-kondition vorausgesetzt.

7.4 Wander-Ausrüstung: Um das Erlebnis des Bergwanderns genießen zu können, ist eine Basis Wander-Ausrüstung erforderlich. Diese wird im Vorfeld (nach Vertragsschließung) vom Veranstalter im Rahmen einer Checkliste den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

8. Verschwiegenheitspflicht

Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

9. Haftung

9.1 Vorbehaltlich der nachfolgenden Ausnahmen und der gesetzlichen Zulässigkeit ist die Haftung des Veranstalters für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus unerlaubter Handlung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

9.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Bezug auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9.4 Ansonsten haftet der Veranstalter für Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks unabdingbar ist (sogenannte Kardinalpflicht). Der Begriff der Kardinalpflicht bezeichnet solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Für diese Fälle ist die Haftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Sollten abweichende Regelungen von diesen AGB vereinbart sein, ist die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen hiervon nicht berührt.

10.2 Alle Angebote und alle Leistungspflichten des Veranstalters bestehen vorbehaltlich Gesetzesänderungen, behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen, Entscheidungen rundfunk-/medienrechtlich und werberechtlich relevanten Institutionen und tatsächlicher Leistungsfähigkeit/Leistungserbringung Dritter.

10.3 Änderungen oder Ergänzungen Nebenabreden (insbesondere auch Auskünfte und Zusagen von am Vertragsverhältnis beteiligten Mitarbeitern sowie durch den Veranstalter eingeschalteten Dritten hinsichtlich dieser Geschäftsbedingungen/AGB) bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

10.4. Die Schriftform ist durch die Textform (§126b BGB) gewahrt, sofern signierte .pdf-Kopien per E-Mail zwischen den Parteien ausgetauscht werden oder Dienste wie z.B. docusign oder Adobe sign von den Parteien einvernehmlich genutzt werden.

10.5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

10.6 Für alle aus der Geschäftsbeziehung herrührenden Ansprüche ist Gerichtsstand am Ort des Geschäftssitzes des Veranstalters, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Der Veranstalter ist jedoch berechtigt, seine Ansprüche auch an dem allgemeinen Gerichtsstand geltend zu machen.

10.7. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so ist die Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen/AGB im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine Regelung treten lassen, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt.